

Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales

DEZ.I
BUDGET.700

Dezernat I
Fachbereich 7 - Arbeit und Soziales

Ifd. Nr.	Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.354	7.182	3.782	181	181
3	+ Sonstige Transfererträge	442.174,21	162.000	254.500	254.500	254.500	254.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.943,71	52.000	52.000	60.000	60.000	60.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.770.447,86	3.150.000	3.690.000	3.740.000	3.790.000	3.840.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	522,54	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	4.302.088,32	3.367.354	4.003.682	4.058.282	4.104.681	4.154.681
11	- Personalaufwendungen	-2.250.515,47	-2.656.457	-2.649.500	-2.689.100	-2.729.600	-2.770.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-88.598,50	-121.500	-62.000	-62.000	-62.000	-62.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.272,24	-4.680	-11.807	-8.282	-4.681	-4.681
15	- Transferaufwendungen	-2.629.366,14	-3.317.000	-3.198.000	-3.199.000	-3.249.000	-3.249.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.614,01	-182.960	-194.360	-175.260	-175.660	-176.560
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.117.366,36	-6.282.597	-6.115.667	-6.133.642	-6.220.941	-6.262.641
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-815.278,04	-2.915.243	-2.111.985	-2.075.360	-2.116.260	-2.107.960

Ergebnisverbesserung 2023 zu 2022

803.258,- €

Hauptgründe

- Anpassung der Personalkostenerstattung SGB II (KoA-VV)
- Fallzahlensteigerungen
- Anpassung an die Ist-Entwicklungen im Vorjahr
- Kurzfristige Finanzhilfen

Unberechenbare Entwicklungen

- 1. Einführung Bürgergeld** – erleichteter Zugang, höhere Regelsätze
- 2. Flüchtlingszahlen** – Zustrom wird andauern
- 3. Inflation und Energiepreise** – werden mehr Menschen in die Sozialsysteme treiben
- 4. Wohngeldreform** – StGB: Verdreifachung des Empfängerkreises

Beschluss zum Budget 700

Der Sozialausschuss und später der Rat beschließt über das Budget 700 und legt den Zuschussbedarf für das Budget „Arbeit und Soziales“ im Ergebnishaushalt auf 2.111.985,- € und im Finanzhaushalt auf 2.107.360,- € fest.

Über den Stellenplan wird später im HFA und Rat entschieden.

Stellenplananpassung sinnvoll

Aktuell gibt es **0** Stellen im Bereich Sozialarbeit

Es werden Dienstleistungen bei verschiedenen Trägern eingekauft, aber es fehlt ein Sozialarbeiter/ eine Sozialarbeiterin quer durch alle Aufgabengebiete (Asylbewerber, Senioren und Menschen mit Behinderung...), die auch aufsuchend tätig wird.

Stellenplan 2023 neu 1 Stelle eingeplant

Springerstellen

Im Zeitraum Januar 2020 bis heute fehlten stets zwischen 12% und 30% der Mitarbeitenden durch:

- AU > ein Monat
- Elternzeit
- Befristete Arbeitszeitverkürzung (*Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG*)
- Abgänge oder interne Wechsel

Beispiel November 2022

- 2,0 Stellen Elternzeit
- 1,0 Stelle Freistellung Personalrat
- 3,0 befristete Arbeitszeitverkürzungen (abgerundet)
- 6,0 Mitarbeitende fehlen, können aber nicht unbefristet nachbesetzt werden, da die Stellen im Stellenplan besetzt sind bzw. freigehalten werden

Befristete Ausschreibungen sind beim aktuellen Fachkräftemangel nicht zielführend und für Ausfallzeiten von einem Jahr nicht schnell genug umsetzbar.

Mit Hilfe der Springer-Stellen im Stellenplan wäre eine unbefristete Nachbesetzung teilweise möglich, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen, da die o.a. Personen ja während der Abwesenheit nicht bezahlt werden müssen. D.h. die Zahl der Stellen wird praktisch erhöht ohne die Personalkosten zu erhöhen.

- Dazu kommen noch 6,0 Stellen, die noch nicht nachbesetzt werden konnten bzw. sich im Bewerbungsverfahren befinden

Stellenplananpassung erforderlich

Aktuell gibt es **0** Springer-Stellen

D.h. bei befristeten Ausfallzeiten entstehen Überstunden und Mehrbelastungen bei den verbleibenden Mitarbeitenden sowie Rückstände und Qualitätseinbußen für die Bürger-innen

Steigerung des Krankenstandes und der Fluktuation sind die Folge

Stellenplan 2023 neu 2 Springer-Stellen eingeplant

Stellenplananpassung erforderlich

Aktuell gibt es **2** Stellen im Bereich Wohngeldsachbearbeitung

Ab Januar 2023 Verdreifachung der Empfängerzahlen

Stellenplan 2023 zusätzliche 2 Stellen eingeplant

Auf dann insgesamt **4 Wohngeldsachbearbeiter(-innen)**

Zunächst Besetzung **1** zusätzliche Stelle und die **2.** bei Bedarf

Stellenplananpassung erforderlich

Aktuell gibt es **4 Stellen** im Bereich Asyl (davon 1 AD)

Die aktuelle Flüchtlingskrise wird andauern bzw. sich steigern

Stellenplan 2023 zusätzliche 2 Stellen eingeplant (davon 1 AD)

Auf dann insgesamt **6 Stellen (2 AD und 4 Innendienst)**

Zum Vergleich 2015 waren alleine 8 Außendienstler unterwegs